



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Herrn
Oberbürgermeister Roters
Stadt Köln
Historisches Rathaus
50667 Köln

Datum: 03.12.2012
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
5.0 Dr.S.

Auskunft erteilt:
Herr Dr. Schwab

joachim.schwab@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 123
Telefon: (0221) 147 - 3490
Fax: (0221) 147 - 2469

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Störfälle bei der Fa. Shell Deutschland Oil GmbH

Schreiben des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes vom 22.11.2012,
Az. 572 Ki

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Sehr geehrter Herr Roters,

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

mit Schreiben vom 9.11. 2012 hatte ich der Stadt Köln mitgeteilt, dass unser Haus nicht an der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 13.11.2012 teilnehmen wird und diese Entscheidung auch begründet. Wie mir das Umwelt- und Verbraucherschutzamt mit vorbezeichnetem Schreiben mitteilt, wurde die Entscheidung „mit Enttäuschung, aber auch mit Missbilligung zur Kenntnis genommen“.

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Ich bitte nochmals um Verständnis, dass wir wegen der unterschiedlichen Aufgaben der jeweiligen Ebene nicht an Sitzungen kommunaler Gremien teilnehmen können. Dieses haben wir auch bei vergleichbaren Anfragen kommuniziert.

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Wir sind ferner gegenüber dem Schadensverursacher in vielfältiger Hinsicht als Aufsichtsbehörde tätig. Die in diesem Kontext laufenden Entscheidungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen. Auch das schließt eine Teilnahme an Veranstaltungen im kommunalen Raum aus.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie auf diese Zusammenhänge in der öffentlichen/politischen Diskussion hinweisen würden.

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Ihrem Wunsch nach schriftlicher Beantwortung der gestellten Fragen möchte ich gerne entsprechen, damit die Stadt Köln für die Diskussionen im kommunalen Raum eine ausreichende Grundlage hat.

Selbstverständlich werden wir auch zukünftig Fragen der Stadt Köln beantworten, soweit diese an unser Haus gerichtet werden.

Zu den vom Ausschuss Umwelt und Grün des Rates der Stadt Köln gestellten Fragen weise ich vorab darauf hin, dass die Stadt Köln von der Leckage an der Kerosin-Rohrleitung der Shell Deutschland Oil GmbH nicht betroffen ist, da sich das Leck an der Rohrleitung und der daraus resultierende Grundwasserschaden in einem Abstand von mehr als 3,5 km von der Stadtgrenze Köln befinden.

Rohrfernleitungsanlagen sind auf der Grundlage der Rohrfernleitungsverordnung zu betreiben und zu überwachen. Zuständige Behörde für die Verwaltungsaufgaben nach dieser Verordnung sind in Nordrhein-Westfalen die Bezirksregierungen. Von daher existieren für Rohrfernleitungsanlagen auf Kölner Stadtgebiet keine besonderen Anforderungen an den Betrieb und Überwachung. Auch hinsichtlich des Verwaltungsvollzuges durch die Bezirksregierung gibt es keine gesonderte Vorgehensweise. Dies vorangestellt beantworte ich die Fragen wie folgt.

1. *Wie ist es vor dem Hintergrund der jüngsten Vorfälle, aber auch angesichts der nunmehr bekannt gewordenen Berichte über bereits seit Jahren dokumentierte Probleme, um die Sicherheit der Pipelines auf Kölner Stadtgebiet bestellt.*

Rohrfernleitungsanlagen stellen nach wie vor ein umweltverträgliches und sicheres System des Transportes von Gefahrstoffen dar und entlasten nachhaltig alternative Verkehrswege wie Straße, Schiene und Wasserstraßen. Um die Sicherheit von Pipelines zu gewährleisten, müssen diese nach dem Stand der Technik errichtet und betrieben werden. Im Rahmen des Betriebes hat der Betreiber regelmäßig die Rohrfernleitungsanlage zu überwachen. Darüber hinaus hat er dafür zu sorgen, dass die Rohrfernleitungsanlage alle 2 Jahre durch eine Prüfstelle bzw. durch einen Sachverständigen überprüft wird.

Seitens der Bezirksregierung können Anordnungen zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen zur Selbstüberwachung bzw. zur Prüfung durch den Sachverständigen getroffen werden.

2. *Wie sieht die Überwachung der auf Kölner Stadtgebiet vorhandenen Pipelines aus? Gibt es ein Überwachungskonzept und wenn ja, was beinhaltet es?*



Rohrfernleitungsanlagen sind gemäß der Technischen Regel für Rohrfernleitungen vom Betreiber regelmäßig zu überwachen. Hierbei sind die Trassen der Rohrfernleitungsanlagen in regelmäßigen Abständen von mindestens zweimal monatlich vom Betreiber zu begehen, zu befahren oder zu befliegen. Streckenabschnitte in bebauten und anderen Gebieten mit erhöhtem Schutzbedürfnis müssen häufiger kontrolliert werden. Alle dem sicheren Betrieb der Rohrfernleitungsanlage dienenden Ausrüstungsteile sind in festgelegten Zeitabständen auf den ordnungsgemäßen Zustand und die Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Der Korrosionsschutz ist regelmäßig - mindestens einmal jährlich - hinsichtlich der Einhaltung des Schutzpotenzials zu prüfen.

Über diese Selbstüberwachungsmaßnahmen des Betreibers hinaus sind wiederkehrende Prüfungen im Abstand von 2 Jahren durch Sachverständige bzw. Prüfstellen durchzuführen, bei denen die bestimmungsgemäße Funktion der für die Sicherheit relevanten Einrichtungen, die Wirksamkeit des kathodischen Korrosionsschutzes, der ordnungsgemäßen Zustand und die Dichtigkeit der Rohrfernleitung überprüft werden.

Zur Erfüllung der Anforderungen zur Einhaltung des Standes der Technik im Rahmen der Überwachung, wie z. B. Durchführung der wiederkehrenden Prüfung durch eine Prüfstelle bzw. einen Sachverständigen, kann die Bezirksregierung entsprechende Anordnungen auf der Grundlage der Rohrfernleitungsverordnung treffen.

3. Gibt es angesichts der aktuellen Schadensfälle Überlegungen der Bezirksregierung Köln oder des Landes, die Art und Weise bzw. Rhythmus, Inhalt und Umfang der Überwachung zu modifizieren.

Die Überwachung der Rohrfernleitungsanlagen durch den Betreiber ist durch die Bundesgesetzgebung vorgegeben. Gleichwohl wird aufgrund der in der Vergangenheit aufgetretenen Schadensfälle der Verwaltungsvollzug bei der Bezirksregierung Köln intensiviert. Zur Unterstützung dieser Aufgabe wurde seitens des Umweltministeriums die Erstellung eines Pipeline-Katasters initiiert. Die Arbeiten hierzu werden voraussichtlich im nächsten Jahr abgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Joachim Schwab